



Amtsblatt für das Amt Ortrand

29. Jahrgang

Ortrand, den 26. Juli 2019

Ausgabe 10/2019

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 12.6.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 12.6.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 17.6.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 18.6.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 19.6.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.6.2019
- Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 01. September 2019 (§ 45 Brandenburgische Landeswahlverordnung – BbgLWahlV)
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 01. September 2019 (§ 16 Brandenburgische Landeswahlverordnung – BbgLWahlV)
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Dank des Bürgermeisters der Gemeinde Lindenau
- Dank des Bürgermeisters der Gemeinde Tettau
- LAG Elbe-Elster unterstützt lokale Initiativen und Engagement 5. Aufruf zum Einreichen kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung
- Einladung Heimatverein Lindenau
- 300 Jahre Barockkirche Kroppen
- Informationen vom Kleingartenverein Einigkeit e.V.
- „Klein, aber oho“ Kita „Regenbogen“
- Stellenausschreibung – Sachbearbeiter Schulsekretariat (männl./weibl./div.)
- Abgabe – Einkommenssteuernachweise für das Jahr 2018
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Umzug der KWG Ortrand
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im August 2019
- Fundsachen
- Einladung zur 4. Amtsradtour am 25.08.2019

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 12.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Frau Gisa Kern als 1. Stellvertreterin für den Bürgermeister.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Silvio Schielinski als 2. Stellvertreter für den Bürgermeister.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand legt die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglieder im Hauptausschuss sind, auf 5 inkl. Bürgermeister fest.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt nachfolgend genannte Mitglieder in den Hauptausschuss der Stadt Ortrand: Siegfried Klaus, Yvonne Grau, Silvio Schielinski, Gerald Förster
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Siegfried Klaus und Herrn Silvio Schielinski als weitere Amtsausschussmitglieder der Stadt Ortrand in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Frau Yvonne Grau als Stellvertreterin für das Amtsausschussmitglied Herrn Siegfried Klaus und Herrn Sven Wielk als Stellvertreter für das Amtsausschussmitglied Herrn Silvio Schielinski
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit und digitale Entwicklung mit folgenden Ausschussmitgliedern: Gisa Kern, Sebastian Gorczak, Sven Wielk, Matthias Krause
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur mit folgenden Ausschussmitgliedern: Siegfried Klaus, Carsten Bruntsch, René Rauchfuß
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Bildung, Soziales, Kultur, Verkehr und Ordnung mit folgenden Ausschussmitgliedern: Yvonne Grau, Klaus Weigel, Silvio Schielinski, Hagen Gebel
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Wasserverband Lausitz durch Herrn Siegfried Klaus und Herrn Uwe Gensel bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Stadt Ortrand wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung der Vertreter durch die Stellvertreter Herrn Daniel Hausdorf für Herrn Siegfried Klaus und Herrn René Rauchfuß für Herrn Uwe Gensel wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, die Bestellung des Vertreters der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Herrn Hagen Gebel bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Stadt Ortrand wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, die Bestellung des Vertreters der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters

durch den Stellvertreter Klaus Hauptvogel bis auf Widerruf wahrgenommen werden.

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Frauendorf vom 12.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Wahl des Stellvertreters für den Bürgermeister offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn Axel Günther als Stellvertreter für den Bürgermeister.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes der Gemeinde Frauendorf in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn Patrick Stahr als weiteres Amtsausschussmitglied der Gemeinde Frauendorf in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Wahl des Stellvertreters des weiteren Amtsausschussmitgliedes offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn Carsten Heinze als Stellvertreter für das weitere Amtsausschussmitglied.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Delegation von Frau Janett Thoß und Frau Denise Pfennig in den Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte Frauendorf.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz durch Herrn Mirko Friedrich bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Frauendorf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Carsten Heinze wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Herrn Carsten Heinze bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Frauendorf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Mirko Friedrich bis auf Widerruf wahrgenommen werden.

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Lindenau vom 17.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Wahl des Stellvertreters für den Bürgermeister offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau wählt Herrn Frank Hoffmann als Stellvertreter für den Bürgermeister.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Wahl des 2. Stellvertreters für den Bürgermeister offen durchzuführen.

- Die Gemeindevertretung Lindenau wählt Herrn André Günther als 2. Stellvertreter für den Bürgermeister.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau mit folgenden Änderungen:
In § 15 Abs. 1 sind die Ausschüsse wie folgt zu korrigieren:
a) Bauen, Wirtschaft, Finanzen und Rechnungsprüfung = Bau, Wirtschaft und Finanzen
b) Ausschusses Ordnung, Sicherheit und Kultur = Ordnung, Soziales und Kultur
In § 15 Abs. 2: wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse a) auf 6 fixiert und auf b) 5
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Besetzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Finanzen mit folgenden Ausschussmitgliedern: Uwe Weigelt, Frank Gutmann, Lars Herzog, André Günther, Ralf Herrmann, Waltraud Radeck
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Besetzung des Ausschusses Ordnung, Soziales und Kultur mit folgenden Ausschussmitgliedern: Ramona Hausdorf, Fabian Peisker, Waltraud Radeck, Sven Hanisch, Andreas Kupfer
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes der Gemeinde Lindenau in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau wählt Herrn Uwe Weigelt als weiteres Amtsausschussmitglied der Gemeinde Lindenau in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Wahl des Stellvertreters des weiteren Amtsausschussmitgliedes offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau wählt Herrn Frank Gutmann als Stellvertreter für das weitere Amtsausschussmitglied.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Lindenau im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenau im Wasserverband Lausitz durch Herrn Kersten Sickert bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Lindenau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Lindenau im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenau im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Frank Gutmann wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Lindenau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Herrn Ralf Herrmann bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Lindenau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Lindenau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Frank Hoffmann bis auf Widerruf wahrgenommen werden.

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Großkmehlen vom 18.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Wahl des Stellvertreters für den Bürgermeister offen durchzuführen
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Christoph Trobisch als Stellvertreter für den Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen legt die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglieder im Hauptausschuss sind, auf 3 plus Bürgermeister fest.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt nachfolgend genannte Mitglieder in den Hauptausschuss der Gemeinde Großkmehlen: Dr. Gerd Müller-Hagen, Désiré Oschätzky, Tino Engelmann
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen mit folgenden Änderungen:
Im § 2 Satz 1 wird die Ladungsfrist von 5 auf 7 Tage korrigiert.
Im § 16 ist die Bezeichnung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport in Ausschuss Jugend, Kultur und Sport zu ändern
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Besetzung des Ausschusses Wohnen und Bauen mit folgenden Ausschussmitgliedern: Thomas Lindemann, Jens Mittag, Christoph Trobisch, Désiré Oschätzky
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Besetzung des Ausschusses Jugend, Kultur und Sport mit folgenden Ausschussmitgliedern: Sonja Ulbricht, Dr. Gerd Müller-Hagen, Kleinig Johann, Mathias Lentzsch
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Ausschussmitgliedern: Roland Mittag und Tino Engelmann
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes der Gemeinde Großkmehlen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Roland Mittag als weiteres Amtsausschussmitglied der Gemeinde Großkmehlen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Wahl des Stellvertreters für das weitere Amtsausschussmitglied der Gemeinde Großkmehlen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Tino Engelmann als Stellvertreter für das weitere Amtsausschussmitglied
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Wasserverband Lausitz durch Herrn Jens Mittag und Herrn Dr. Gerd Müller-Hagen bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Gemeinde Großkmehlen wahrgenommen werden
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung der Vertreter durch die Stellvertreter Herrn Mathias Lentzsch und Frau Sonja Ulbricht wahrgenommen werden
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Herrn Mathias Lentzsch bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Großkmehlen wahrgenommen werden
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Roland Mittag bis auf Widerruf wahrgenommen werden

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Tettau vom 19.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Wahl des Stellvertreters für den Bürgermeister offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau legt die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglieder im Hauptausschuss sind, auf 5 plus Bürgermeister fest.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt nachfolgend genannte Mitglieder in den Hauptausschuss der Gemeinde Tettau: Mirko Roick, Kurt Schmalzer, Sebastian Sarodnik, Dirk Bennewitz, Reiner Lesche
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Besetzung des Ausschusses Bauen, Ordnung und Soziales mit folgenden Ausschussmitgliedern: Mirko Roick, Gerd Diener, Sebastian Sarodnik, Uwe König, Reiner Lesche, Siegmund Petrenz
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Ausschussmitgliedern: Gerd Diener, Joachim Nitzsche
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes der Gemeinde Tettau in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt Herrn Dr. Ehrenfried Pieles als weiteres Amtsausschussmitglied der Gemeinde Tettau in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Wahl des Stellvertreters des weiteren Amtsausschussmitgliedes offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt Herrn Reiner Lesche als Stellvertreter für das weitere Amtsausschussmitglied.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz durch Herrn Siegmund Petrenz bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Tettau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Joachim Nitzsche wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Tettau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Herrn Joachim Nitzsche bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Tettau wahrgenommen werden.

Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Kroppen vom 21.06.2019

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Wahl des Bürgermeisters offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Herrn Reiner Krämer als Bürgermeister der Gemeinde Kroppen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Wahl der Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Frau Christina Merbeth als Stellvertreterin für den Bürgermeister.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Besetzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Ordnung und Sicherheit mit folgenden Ausschussmitgliedern: Bernd Oßwald, David Langer, Marco Krämer, Andreas Miehle
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Besetzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales mit folgenden Ausschussmitgliedern: Christina Merbeth, Hans Dietzel, Julia Hönisch
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes der Gemeinde Kroppen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Herrn David Langer als weiteres Amtsausschussmitglied der Gemeinde Kroppen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Wahl des Stellvertreters für das weitere Amtsausschussmitglied der Gemeinde Kroppen in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Herrn Andreas Miehle als Stellvertreter für das weitere Amtsausschussmitglied.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Bestellung der Vertreter der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz durch Herrn Hans Dietzel bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Kroppen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Bestellung der Stellvertreter für die Vertreter der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Bernd Oßwald wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Bestellung des Vertreters der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ durch Frau Christina Merbeth bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Kroppen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, die Bestellung des Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ offen durchzuführen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Marco Krämer bis auf Widerruf wahrgenommen werden.

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 01. September 2019 (§ 45 Brandenburgische Landeswahlverordnung – BbgL-WahlV)

Gemäß § 45 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Ortrand und amtsangehörige Gemeinden bilden einen Wahlkreis.

Die Stadt Ortrand und die Gemeinden sind in 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Ortrand Vereinshaus barrierefrei	Kirchplatz 6
Wahlbezirk: 0002 Wahllokal:	Ortrand FFw-Gerätehaus barrierefrei	Ponickauer Str. 8
Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Großkmehlen Grundschule barrierefrei	Schulstraße 2
Wahlbezirk: 0002 Wahllokal:	Kleinkmehlen FFw-Gerätehaus barrierefrei	Elsterwerdaer Str.
Wahlbezirk: 0003 Wahllokal:	Frauwalde FFw-Gerätehaus barrierefrei	Dorfstraße 2a
Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Lindenau Kindertagesstätte barrierefrei	Schulstraße 2
Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Kroppen Fachwerkhaus barrierefrei	Parkstraße 6
Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Tettau Spartenheim barrierefrei	Spartenheimweg 1
Wahlbezirk: 0001 Wahllokal:	Frauendorf Gemeindeamt barrierefrei	Hauptstraße 58

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 29.07.2019 bis 04.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr, beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Landtag ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorchlagsnummern:

a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder der auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ortrand, 16.07.2019

gez. Sickert
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 01. September 2019 (§ 16 Brandenburgische Landeswahlverordnung - BbgLWahlV)

Gemäß § 16 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die wahlberechtigten Personen der Stadt Ortrand und der Gemeinden des Amtes Ortrand wird im Amt Ortrand, Einwohnermeldeamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand zur Einsichtnahme

vom 05. August bis 09. August 2019

während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Montag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird automatisch geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer seine Angaben für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 17.08.2019 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl des Landtages bis spätestens zum 04. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Auf der Rückseite befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 17.08.2019 gemäß den §§ 13 und 14 BbgLWahlV bei der zuständigen Wahlbehörde zu den dort genannten Zeiten zu stellen.

5. Einen Wahlschein für die Wahl des Landtages erhält auf Antrag:

a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder

- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

6. Wahlscheine für die Wahl des Landtages können, von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Bis zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 09. August 2019 erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5. Buchstaben a) und b) angegebenen

Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landtages noch bis 15.00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

7. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landtages hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Antrag auf einem Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises
- ein amtlicher Stimmzettelschlag
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Stimmzettelschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden oder abgeben.

Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag (01.09.2019) bis 18.00 Uhr an der angegebenen Anschrift Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg vorliegt.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Ortrand, 16.07.2019

gez. Sickert
Amtdirektor

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303
Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Im August 2019 finden keine Sprechzeiten statt.

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Im Monat August 2019 findet keine mobile Beratung des Frauenhauses Lauchhammer statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574/ 26 93** oder der Bereitschaftsnummer **0162/ 6012828 Schutz, Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf **110** oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Die Beratung und Hilfe ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355) 25357

Liebe Lindenauer,

am 26. Mai fanden die diesjährigen Kommunalwahlen statt.

Das Wahlergebnis war für die Freie Wählergruppe und für meine Person ein großer Erfolg.



Für meine Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Lindenau und Ihr damit entgegengebrachtes Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Jeden letzten Mittwoch im Monat stehe ich persönlich für Ihre Fragen und Anregungen von 18.00 - 19.00 Uhr im Torhaus zur Verfügung. Gern können Sie auch individuelle Termine vereinbaren, denn ich möchte jedem Einzelnen die Möglichkeit eines Gespräches anbieten.

Recht herzlich bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern der vorherigen Gemeindevertretung und dem Bürgermeister Jürgen Brunsch für ihre sehr gute Arbeit in den letzten Jahren und versichere, dass alle neu gewählten Gemeindevertreter ihre ganze Kraft gemeinsam für die bevorstehenden Aufgaben und Ziele zum Wohle unseres Heimatortes einsetzen werden.

Die neue Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen, Herr Frank Hoffmann ist der 1. Stellvertreter und Herr André Günther der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Herr Lars Herzog ist Vorsitzender des Ausschusses Bauen, Finanzen und Wirtschaft, Frau Waltraud Radeck Vorsitzende des Ausschusses Soziales und Kultur. Weitere Mitglieder der Gemeindevertretung und ebenfalls voller Tatendrang sind Frau Ramona Hausdorf sowie die Herren Fabian Peisker, Frank Gutmann, Uwe Weigelt, Sven Hanisch und Andreas Kupfer.

Ich wünsche uns allen eine konstruktive und bürgernahe Zusammenarbeit für die anstehenden Aufgaben, vor allem die Suche nach einem ehrlichen und solventen Investor für unser Schloss und die Herrichtung der Parkanlage sowie die faire Vermarktung unseres neuen Wohngebietes „Am Großteich“.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Ralf Herrmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Tettau.

Sie haben mich am 26.05.2019 mit großer Mehrheit für die nächsten 5 Jahre zu Ihrem Bürgermeister gewählt. Ich danke Ihnen allen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen. Dieses Ergebnis ist zugleich Ansporn und Verpflichtung für mich, weiterhin engagiert für das Wohl unserer Gemeinde Tettau zu arbeiten. Dafür werde ich mich mit aller Kraft einsetzen, um die gute Arbeit der Gemeindevertretung im Sinne aller Einwohner in Zukunft fortzuführen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die langjährige, erfolgreiche Arbeit des bisherigen Bürgermeisters Herrn Siegmund Petrenz bedanken.

Mein Dank gilt ebenfalls allen Wahlhelfern, den Mitarbeitern aus der Amtsverwaltung und dem Bauhof, allen Gratulanten und nicht zuletzt natürlich meiner Familie für ihre Unterstützung.

Gleichzeitig beglückwünsche ich an dieser Stelle alle alten und neuen Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und freue mich auf eine konstruktive und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse unseres Dorfes und der gesamten Bürgerschaft.

Ihr Joachim Nitzsche

LAG Elbe-Elster unterstützt lokale Initiativen und Engagement - 5. Aufruf zum Einreichen kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die fünfte Aus-

wahlrunde für kleine lokale Initiativen gestartet. Interessenten reichen dazu ihre Projekte bis spätestens 30.09.2019 ein, die im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren in den Orten durch Unterstützung kleiner investiver Einzelprojekte. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt!

Die Förderung kann je Projekt bis zu 5.000 Euro bei einer 80%-Förderung betragen. Eigenanteile sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel auch als unbare Leistungen nachweisen, wenn die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, wie für Fremdleistungen von Handwerkern und die Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur aktiven Umsetzung der Vorhaben können dabei als unbare Eigenleistungen anerkannt werden. Im Jahr 2019 setzen kleine Initiativen in den Orten so etwa einen Naturerlebnispfad in Hohenleipisch um, bauen neue Fenster im Jugendklub Crinitz ein, modernisieren gemeinsam den Spiel- und Sportplatz in Klingmühl als Freizeit- und Begegnungsstätte oder erweitern Küchenbereiche von Gemeinschaftseinrichtungen in Kroppen und Schmerkendorf, um bestehende Angebote vor Ort ausweiten zu können.

Für diese Auswahlrunde stehen insgesamt 50.000 Euro Fördermittel bereit. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

Interessenten reichen ihre Projektblätter bis zum 30.09.2019 in der LAG-Geschäftsstelle ein. Das Projekt-Formular steht im Internet unter www.lag-elbe-elster zum Herunterladen bereit.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 2) und entscheidet im November 2019 über die Auswahl der Projekte für eine Förderung im Jahr 2020.

Informationen:

LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement | LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude,
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33
Tel. 03531. 797089 / 0173. 6147540

Einladung

Am Sonntag, dem 25. August 2019,
möchte Dr. Hartmut George sein neues Buch

„Damals im Schradenland“

in unserer Heilandskirche Lindenau um 16.00 Uhr vorstellen und alle Interessierten recht herzlich einladen.

Der Autor verbrachte hier seine Jugendzeit voller aufregender Erlebnisse, die in seinen Erinnerungen lebendig blieben.

Obwohl später anderswo tätig, ging die tiefe Verwurzelung mit seiner Heimatregion für ihn niemals verloren, blieb er mit ihr verbunden und zeitlebens ein „Lande!“.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen unterhaltsamen Nachmittag. Im Anschluss kann dieses Buch für 15,00 € käuflich erworben werden.

Rosemarie Hänel
Heimatverein Lindenau OL e.V

300 Jahre Barockkirche Kroppen

In diesem Jahr feiern wir das 300jährige Jubiläum der Kroppe-
ner Kirche. Sie ist eine der wenigen Kirchenneubauten des 18.
Jahrhunderts im Süden des Landes Brandenburg.

Ein großer, imposanter Bau, bei dem Künstler vom Dresdner
Hof bei der Innengestaltung mitgewirkt haben. Das Geläut der
Glocken aus dem Bochumer Verein ist eines der schönsten und
klangvollsten in der weiteren Umgebung.

Anlässlich dieses Jubiläums haben die Kirchengemeinde und
der Kirchbauverein Kroppen e.V. ein buntes Festprogramm zu-
sammengestellt, zu dem wir alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Umgebung sowie interessierte Menschen aus nah und fern
sehr herzlich einladen. **Am Freitag, den 23. August 2019, ha-
ben wir um 19.00 Uhr die weltbekannte Sängerin Judy Bailey
als Gast in unserer Kirche.** Gemeinsam mit ihrem Ehemann
Patrick Depuhl gestaltet sie einen Lieder-Lese-Abend über ihr
Leben. Die Sängerin verbrachte ihre Kindheit auf Barbados. Sie
tourte in bisher über 30 Ländern auf allen Kontinenten und spielt
auf Festivals und Stadtfesten, in Kirchen und Clubs. Sie gab aber
auch schon Konzerte in einem Jugendgefängnis, einem Kinder-
hospiz, im Frankfurter Flughafen sowie dem Berliner Hauptbahn-
hof. Judy Bailey tritt regelmäßig bei Großveranstaltungen auf,
so etwa bei den Weltjugendtagen 2005 in Köln, 2008 in Sydney,
2013 in Rio de Janeiro, 2016 in Krakow, 2019 in Panama sowie
beim Eröffnungsgottesdienst der Fußballweltmeisterschaft 2006.

**Am Samstag, den 24. August 2019 gibt es von 15.00 Uhr bis
18.00 Uhr ein buntes Kinderfest rund um die Kirche,** mit vie-
len Aktionen und Angeboten, einer Hüpfburg und einer kulina-
rischen Überraschung.

**Am Sonntag, den 25. August 2019 findet dann um 10.00 Uhr
der Festgottesdienst statt, in dem unser Bischof Dr. Dröge
predigen wird und die Posaunen die Kirche mit ihrer Musik
füllen werden.**

Anschließend gibt es ein buntes Fest rund um die Kirche, mit
kulinarischen Angeboten, einem Musikprogramm und viel Gele-
genheit, einander zu begegnen und miteinander im Gespräch zu
sein.

Für Getränke und Gegrilltes ist gesorgt.

Zu diesem Fest bitten wir natürlich Sie, unsere Gemeinde um
Mithilfe. Wir werden Menschen brauchen, die mit uns auf- und
abbauen, andere, die uns einen Salat oder einen Kuchen zum
Fest beisteuern, wieder andere, die Kaffee kochen und die Kü-
che besetzen. Die Listen für Kuchen und Salate führen Rosi Dö-
ring in Kroppen und Silvia Stöckhardt in Frauendorf.

**Unser Festreigen wird am Samstag, den 7. September 2019
mit der „Kirchennacht“, komplettiert, die um 17.00 Uhr mit
dem Auftritt der Band „Jazzika“ von der Musikschule des
Kreises OSL beginnt.**

Anschließend werden wir zu Gast haben: Die „Musikgruppe
Schurig aus Lauchhammer“, das Tanzensemble „Les amis de
la danse baroque“ aus Dresden, das uns mit barocken Tänzen
erfreuen wird, die Musikgruppe Sylvia und Jens Hofmann, den
Liedermacher Günther Faustmann und Christa Faustmann, den
Posaunenchor Kroppen.

Sie werden die Gelegenheit erhalten, selbst nach Kräften mitsin-
gen zu können.

Weiterhin bieten wir Ihnen eine Bilderausstellung von Kroppe-
ner Künstlern bzw. Laienkünstlern und interessante Texte aus der
Chronik.

Wir bieten nicht nur Kunst und Musik, wir werden Sie auch mit
Speisen und Getränken bewirten. Der Eintritt ist natürlich frei. Bei

den beiden Musikveranstaltungen bitten wir um eine Spende.
Wir freuen uns auf das Fest und die Begegnung mit vielen Men-
schen!

Hans Dietzel für den Kirchbauverein Kroppen
Regina Guhl und Angelika Scholte-Reh für den Gemeindegel-
dekirchenrat Kroppen

Informationen vom Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e.V.

Im Jahre 1934 wurde unser Kleingartenverein gegründet und
an ca. 90 interessierte Gärtner verpachtet. In mühseliger Arbeit
schütteten diese auf einer nassen Wiese Boden auf und errich-
teten die Kleingartenanlage in der heutigen Form.

Früher war die Erzeugung von Obst und Gemüse für den Eigen-
verbrauch die Hauptbeschäftigung in den Kleingärten. Heute ist
bei lockerer Vereinsgestaltung der individuelle Garten gefragt.
War früher die Menge wichtig, so ist es heute die Qualität, der
Geschmack und der gesunde Anbau der Erzeugnisse. Neben
dem Obst- und Gemüseanbau hat die Erholung und Freizeitge-
staltung für die ganze Familie einen hohen Stellenwert.

**Den 85. Jahrestag werden die Kleingärtner am 24.08.2019 ab
15.00 Uhr festlich in ihrer Anlage begehen. Alle interessier-
ten Gartenfreunde und Besucher sind herzlich eingeladen.**

Neben Essen und Getränken ist bestimmt noch Zeit für eine Be-
sichtigung der Gartenanlage. Hier können schön bewirtschaftete
Gärten, aber auch einige freie nicht bewirtschaftete Gärten be-
sichtigt werden.

Vielleicht haben Sie Interesse an einem Kleingarten. Für Mieter
und Grundstückseigentümer ohne Garten ist ein Schrebergarten
gut und günstig. Die Wege in unsere Anlage sind kurz und die
150 bis 200 m² großen Gärten machen keinen großen Pflegeauf-
wand. Die Preise für die Gärten schwanken von 50,- bis 500,-€
(ohne Laube bis Laube mit E-Anschluss) als Entschädigung für
den Vorbesitzer und einer jährlichen Pacht von ca. 50,- €. Die
Anlagen sind jederzeit für Besucher offen und können be-
sichtigt werden.

Bitte informieren Sie sich auch auf der entsprechenden Web-
Seite im Bereich Vereine der Stadt Ortrand.

Für Auskünfte und Besichtigungstermine können Sie sich auch
an unseren Vorsitzenden, Herrn Klaus Weigel, Minkwitzweg 1,
01990 Ortrand, Telefon 035755-50837,
E-Mail k.i.weigel@gmx.de, wenden.

„Klein, aber oho“



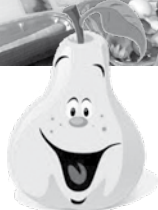
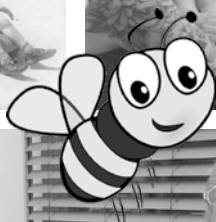
Unter diesem Thema fand der For-
schertag in der Kita Regenbogen
statt. Mit ihren Forscherpässen
bewaffnet, konnten alle Kinder wie-
der zu verschiedenen interessanten
Themen forschen.

Zu Beginn überraschte uns Herr
Bethke von der IHK und überreichte
uns die Plakette zur Zertifizierung unserer Einrichtung zum
„Haus der kleinen Forscher“, in diesem Jahr schon zum 5. Mal.

Alle 2 Jahre durchlaufen die Kinder und Erzieher*innen den Zerti-
fizierungsprozess. Begeistert nahmen die Kinder die Geschenke
vom „Haus der kleine Forscher“ entgegen. Glückwünsche beka-
men wir auch von unserem Bürgermeister Herrn Gebel, dem Un-
ternehmerverein und unserem Kita-Ausschuss. Recht herzlichen
Dank für diese Wertschätzung.

„Klein, aber oho“ sind zum Beispiel die Bienen, mit ihrer Arten-

vielfalt, die verschiedenen Bauwerke, die mal groß und mal klein gestaltet werden können, die bunten Muggelsteine, mit denen man tolle Kunstwerke gestalten kann und verschiedene Früchte unter dem Mikroskop wieder zu entdecken, war gar nicht so einfach. Ein leckeres Eis durfte natürlich auch nicht fehlen und Familie Phillip vom Campingplatz baute uns die tolle Reifenrutsche auf. So konnten wir im Sommer mit den Reifen rodeln. Das war ein Gaudi.



Es war wieder ein wunderschöner Tag und wir sind schon auf das Thema im nächsten Jahr beim „Haus der kleinen Forscher“ gespannt.

Stellenausschreibung für die Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule

Die Stadt Ortrand stellt zum 01.01.2020 einen

Sachbearbeiter Schulsekretariat (w/m/d)

für die Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule mit integrierter Grundschule-Europaschule in Ortrand ein. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16.08.2019 an das Amt Ortrand, Herr Sickert, Altmarkt 1, 01990 Ortrand oder per E-Mail an: k.lesche@amt-ortrand.de.

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle entnehmen Sie bitte der Internetseite des Amtes Ortrand (www.amt-ortrand.de).

INFO

Achtung Einkommensnachweise für das Jahr 2018

Sehr geehrte Eltern, bitte beachten Sie, dass gemäß §§ 8 und 7 (2) der Satzung für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte bis zum 31.08. dieses Jahres die Einkommensnachweise unaufgefordert (für das Jahr 2018) im Amt Ortrand vorzulegen sind.

Auszug aus der Kindertagesbetreuungssatzung:

§ 7 Jahreseinkommen

- (1) ...
- (2) Die Einkommensnachweise sind unaufgefordert jeweils bis zum 31.08. eines Jahres zu erbringen. Werden die Einkommensnachweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht, wird die Höchstgebühr erhoben. Eine Einstufung entsprechend der Anlage 1 der Satzung erfolgt dann erst ab dem Monat nach der Erbringung der Einkommensnachweise.

Sollte Sie Ihre Einkommensnachweise 2018 noch nicht im Amt Ortrand vorgelegt haben bitte ich Sie dringend darum, dies unverzüglich nachzuholen.

Für alle Eltern, welche in der Höchstgruppe (Jahreseinkommen 50.500,01 €) eingestuft sind, trifft dies nicht zu. Diese Eltern sind nicht nachweispflichtig.

Ortrand 26.07.2019

Amt Ortrand
Kindertagesstätten



*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Lucas Höhn
- Henry Kaubisch
- Louis Raab
- Johann Sebastian von Allwörden
- Leonie Petrenz



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Beginn: ab 14.00 Uhr
Veranstalter: Schalmeyenorchester
Tettau/Frauendorf e.V.

01.09.2019 Großmehlen – Sommerfest
Ort: Großmehlen, Diakonie
Veranstalter: Diakonie-Sozialwerk Lausitz

01.09.2019 Großmehlen - Orgelkonzert
Wolfgang Karius, Aachen
Ort: Pfarrkirche St. Georg zu Großmehlen
Beginn: 16.00 Uhr
Veranstalter: Evangelische Kirchgemeinde
Großmehlen

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr - Kaffee und Kuchen im
Schloss Großmehlen - es lädt ein der Heimat-
verein Großmehlen

KWG Senftenberg zieht in Ortrand um!

Das Servicebüro der Kommunalen Wohnungsgesellschaft
mbH Senftenberg (KWG) in Ortrand zieht im Monat
August um. Die neue Anschrift lautet:

Rathaus, Altmarkt 1 (Eingang durch den Hof), Ortrand
Sprechzeiten: jeden Donnerstag von 7:00 bis 11:00 Uhr

Veranstaltungen im Amtsbereich

17.08.2019 Kleinkmehlen - Sommerfest
Ort: Kleinkmehlen, Festplatz an der
Feuerwehr
Beginn: ab 14.00 Uhr
Veranstalter: Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen
1883 e. V. sowie der Seniorenverein Kleinkmehlen

18.08.2019 Großmehlen - Orgelkonzert
Prof. Jochen A. Modeß, Greifswald
Ort: Pfarrkirche St. Georg zu Großmehlen
Beginn: 16.00 Uhr
Veranstalter: Evangelische Kirchgemeinde
Großmehlen

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr - Kaffee und Kuchen im
Schloss Großmehlen - es lädt ein der Heimat-
verein Großmehlen

23.08.2019 Kroppen - Judy Bailey - Lieder- und Leseabend
in der Barockkirche Kroppen
Beginn: 19.00 Uhr
.....ist die weltbekannte Sängerin als Gast in
der Barockkirche Kroppen.
Gemeinsam mit ihrem Ehemann Patrick Depuhl
gestaltet sie einen Lieder-Lese-Abend über ihr
Leben.

23.-25.08.2019 Großmehlen – Sport- und Dorffest
Ort: Großmehlen, Sportplatz
Veranstalter: SV Aufbau Großmehlen

31.08.2019 Kleinkmehlen – Oldtimer- & Traktortreffen
Ort: Kleinkmehlen, Kutschenberg
Veranstalter: MC GV Ortrand

31.08.2019 Tettau – Sommerparty
Ort: Tettau, Kleiner Kulturgarten

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 16 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 – 12:45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 3,- € pro Person

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT AUGUST 2019

Dienstag, 06.08.2019

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
 Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 07.08.2019

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Dienstag, 13.08.2019

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
 Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 14.08.2019

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Dienstag, 20.08.2019

Clubfahrt

Mittwoch, 21.08.2019

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Dienstag, 27.08.2019

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
 Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 28.08.2019

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung

Liebe Einwohner!

Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, muss dies im Interesse des Verlierers eines Gegenstandes unverzüglich dem Fundbüro mitteilen und die Fundsache dort abgeben bzw. übersenden.

Folgender Gegenstand wurde in der letzten Woche im Tourismusbüro Ortrand abgeben:



➤ **Jacke (Juni – zwischen Kroppen und Jannowitz)**

Um festzustellen, ob es sich bei einem der abgegebenen Funde um Ihr Eigentum handelt, rufen Sie bitte im Tourismusbüro Ortrand unter 035755-605 250 an.

Vielen Dank!

EINLADUNG ZUR 4. AMTSRADTOUR AM 25.08.2019 DURCH DIE GEMEINDEN DES AMTES ORTRAND



Hallo Freunde des Fahrrades,

da es bereits eine Tradition geworden ist, eine Amtsradtour zu organisieren, die durch die Gemeinden des Amtes Ortrand führt, wird es selbstverständlich auch in diesem Jahr wieder einen interessanten Ausflug geben.

Die Tour beginnt gegen 10.00 Uhr in Großkmehlen auf dem Sportplatz.

Alle weiteren Details können Sie der Homepage des Amtes Ortrand (www.amt-ortrand.de) entnehmen.

Wir freuen uns auf eine schöne und sonnige Amtsradtour mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Sickert



Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden



Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com



» Wir retten Leben.
Manchmal auch
sieben auf einmal «

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR** Für mich.
Für alle.

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**

A large group of people, seen from above, are arranged in a large circle on a dark floor. The people are small figures, and their shadows are cast on the floor. The circle they form is the central focus of the advertisement.

**Damit Opfer
nicht alleine
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de

Ihre
ANZEIGE
zu jedem Anlass

HOCHZEITEN
GEBURTSTAG

DANKSAGUNGEN

JUBILÄEN

JUGENDWEIHE

ERSTKOMMUNION

KONFIRMATION



DRUCK+SATZ

TISCHLEREI *Jurisch*

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Rund ums Fahrrad

Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör



Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Tischlermeister *Veikko Thieme*

- Fenster
- Rolläden
- Haustüren
- Innenausbau
- Innentüren
- Reparaturen



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

HOLZFACHHANDEL

*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Lamine, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkensysteme
- Rauhpund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd · Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 · Fax: 86 28 27 · e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr · Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

- Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen
- Kräutertöpfe
- Gurken, Tomaten, Paprika
- Erdbeerpflanzen
- FINKA und ADRETTA



*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 12.00 Uhr